

**Materialistische Dialektik.** Ein Diskussionsbeitrag. Von Helmut Ogiermann. (275.) München—Salzburg—Köln 1958, Verlag Anton Pustet. Leinen DM 14.80.

„Dialektik“ ist heute einer der wichtigsten und zugleich schwierigsten Begriffe der Philosophie. Seine spiritualistische, von Hegel herkommende Seite hatte auf scholastischer Grundlage schon durch Emmerich Coreth („Das dialektische Sein in Hegels Logik“, 1952) und durch B. Lakebrink („Hegels dialektische Ontologie und die thomistische Analektik“, 1955) eine gründliche Behandlung erfahren. Eine ebenbürtige Behandlung seiner materialistischen, von Marx-Engels-Lenin herkommenden Seite aber hatte bisher noch ausgedanden. Denn auch die sonst vorzüglichen Auseinandersetzungen mit der materialistischen Philosophie des Kommunismus durch I. M. Bochenski und G. A. Wetter hatten den Dialektikbegriff selber noch ziemlich summarisch behandelt.

Nun hat der hervorragende Frankfurter Philosoph Ogiermann die Lücke zu schließen begonnen. Allzu bescheiden nennt er seine Studie nur einen „Diskussionsbeitrag“. Gewiß ist sie das. Denn das Buch ist ja so aufgebaut, daß im 1. Teil die Ansatzstellen für eine Kritik in großzügiger Weise bei den marxistischen Autoren selbst ausgeforscht werden. Aber im 2. Teil folgt dann die thematische Kritik selbst bis in die feinsten Verästelungen hinein, mit einem Scharfsinn, der seinesgleichen sucht. Ein Musterbeispiel dafür, was echtes, keine Unklarheiten duldendes Philosophieren heißt; zugleich ein Erweis der inneren Überlegenheit der großen metaphysischen Tradition. Freilich wird (wie an Ogiermanns Vorstoß deutlich wird) auch sie noch allerlei dazu zu lernen haben, soll sie ihre innere Überlegenheit auch wirksam zur Geltung bringen können. Es gibt ja auch unter den marxistischen Philosophen Autoren, wie E. Bloch und G. Klaus, die trotz ihrer befohlenen „Linientreue“ nicht zu verachtende Denker sind. Mit Spannung erwartet man die angekündigte Fortsetzung der Untersuchung in Richtung auf die Gottesfrage selbst. Ein besonderer Dank gebührt dem Verlag für seine vielversprechende „Sammlung Wissenschaft und Gegenwart“.

Lin. a. d. D.

Prof. Josef Knopp

#### Bibelwissenschaft

**Solidarität in Segen und Fluch im Alten Testament und in seiner Umwelt.** Von Lic. bibl. Dr. theol. Josef Scharbert. Band I: Väterfluch und Vätersegens. (XIV und 294.) (Bonner Biblische Beiträge. Herausgegeben von Dr. Friedrich Nötscher und Dr. Karl Th. Schäfer/14.) Bonn 1958, Peter-Hanstein-Verlag. Brosch DM 32.—.

Immer wieder tauchen, besonders seit der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Fragen auf, die in Richtung „Individualismus und Kollektivismus im A.T.“ gestellt werden. Wer ist das „Ich“ in den Psalmen, wer das „Du“ in den Gesetzestexten des Pentateuchs, wer ist der „Knecht Gottes“ in den Ebed-Liedern des Isaias, wer ist der Danielsche „Menschensohn“? In die Reihe derartiger Erörterungen gehört auch die Habilitationsschrift Scharberts. Der Stoff ist recht heikel und erfordert bei einem Vergleich zwischen dem A.O. (Alten Orient) und dem A.T. größte Vorsicht (vgl. S. 24) wegen der Andersartigkeit Israels, und außerdem sind die literarischen Gattungen streng auseinanderzuhalten, in denen die einschlägigen Äußerungen begegnen. Im Rahmen einer Besprechung ist es nicht möglich, auf den reichen Inhalt der Untersuchung Scharberts in allen Einzelheiten einzugehen.

Im IV. Abschnitt (S. 249—277) bringt Scharbert abschließend die Ergebnisse, die vollstes Interesse verdienen und hier dankbar vermerkt werden sollen. Man muß im A.O. und im A.T. in juridischer Sicht stets unterscheiden zwischen Vaterstrafe und Sippenhaftung im engeren Sinne. Die Familien-Talion, d. h. in einem Mordfall sei durch Tötung einer Person gleicher Stellung aus der Familie des Mörders Sühne zu leisten, läßt sich für Israel nicht mit Sicherheit — ausschließen; in das kodifizierte Recht hat sie keine Aufnahme gefunden. Die Sippenhaftung im engeren Sinne, d. h. die Haftung aller Gleichberechtigten bei Bluttaten, Frauenraub, Mädchenschändung, tritt bei den Nomaden in Form der Blutrache in Erscheinung. Israel hat sie bis in die Königszeit hinein mit den Beduinen gemeinsam. In der Regel wird aber nur der Mörder selbst vom Bluträcher zur Verantwortung gezogen, und dieser wird auch bald durch das Asylrecht eingeschränkt. Wenn Gott selber — nach älterer Darstellung — die Blutrache befiehlt, dann haben wir darin eine Stufe der Offenbarung zu sehen, welche die

damaligen Verhältnisse und die ihnen entsprechende Rechtslage anerkennt: Mord ist Verbrechen gegen Gott. Das Recht Israels steht viel stärker unter dem Einfluß der Religion als das Recht anderer Völker des A.O., und immer mehr setzt sich dort eine sittliche Wertskala durch. Bei einer geplanten Strafaktion gibt man in der Regel dem betroffenen Verband Gelegenheit, sich rechtzeitig von dem Schuldigen zu distanzieren, und Dt 2, 16 wird die Blutrache als ungesetzlich erklärt und geächtet. Diese Entwicklung der alttestamentlichen Strafjustiz ist um so auffallender, als das A.T. ganz vom Gedanken der Solidarität zwischen Vätern und Söhnen durchdrungen ist. Der Vater nimmt ja nach der Auffassung des A.O. in der Familie eine geradezu schicksalsbestimmende Stellung ein: „Name und Same“ wird von den Göttern im Strafergericht vernichtet, wobei die Frage einer Mitschuld der Familienmitglieder ganz außer Betracht bleibt. Nicht diese werden ja gestraft, sondern der Familienvater wird durch ihre Vernichtung bestraft; es ist „Vaterstrafe“ = ruler punishment. Aus den Untersuchungen Scharberts geht hervor, daß sich die israelitischen Vorstellungen hier, soweit der Privatbereich der Familie in Frage steht, mit den Anschauungen des A.O. weithin decken. Übertretungen des Sittengesetzes durch das Oberhaupt werden gestraft durch Unfruchtbarkeit der Frau, durch den Tod der Kinder, durch Ausrottung der Familie, besonders in den älteren Schichten der Erzählliteratur.

Die Frage nach der göttlichen Gerechtigkeit in diesen Fällen blieb, falls sie gestellt wurde, unbeantwortet. Erst die Verfasser von Dn, Sap und 2 Mkk ahnen, daß Gott dem Unschuldigen, welcher unter den Sünden der Väter zu leiden hat, im Jenseits einen Ausgleich schaffen kann. In voller Klarheit weiß das erst das N.T. Nach Auffassung des A.T. kann also der Vater für die Seinen zum Vermittler von Fluch, Unheil und Tod werden. Jahwe hält jedoch immer alle Fäden in der Hand und kann die Auswirkung des Fluches verhindern; ja aus Ex 20, 5 f. geht — wie Scharbert treffend bemerkt — hervor, daß sich nur für diejenigen die Schuld der Väter unheilvoll auswirkt, welche Jahwe hassen. Der Vater ist aber auch Quelle des Segens für die Seinen, und das so sehr, daß er ihnen nicht nur das Leben gibt und den Charakter bestimmt, sondern auch ihr Verhältnis zu Gott entscheidend beeinflußt (S. 225). Darauf kann nicht mehr näher eingegangen werden. Das Ergebnis der Untersuchung wird besonders wertvoll auf dem Gebiete des Stammvaterdenkens. Es ist in den Kulturen des A.O. außerhalb Israels soviel wie unbekannt, wohl aber bezeichnend für die Nomadenstämme. Bei den Beduinen ist es profaner Natur, ohne jede Konzeption einer Heilsgeschichte. Eine solche Konzeption gibt es nur im Denken Israels. Dort gelten manche Völker als verflucht, weil sie von einem frevelhaften Stammvater abstammen, z. B. die Kanaaniter. Aber auch innerhalb der Verheißungslinie kann der Fluch Raum gewinnen und, von einem Stammvater ausgehend, den ganzen Stamm verderben (Gn 49, 3—7).

Den Terminus „Solidarismus“ schlägt der Autor vor für das ganze alttestamentliche Gemeinschaftsdenken, es sei nicht Kollektivismus und nicht Impersonalismus. Und die Sünden- und Gnadenbeziehungen seien letztlich nie restlos zu klären; „das Mysterium bleibt“ (S. 277). Einige Nachträge, ein Sachregister, ein Autorenregister und ein Schriftstellenverzeichnis vervollständigen das Werk, dessen Studium nicht bloß wissenschaftliche Förderung, sondern auch innere Erbauung bedeutet. Dem Herausgeber, dem Autor und dem Verlag gebührt ehrlicher Dank.

Linz a. d. D.

Max Hollnsteiner

**Gotteswege und Menschenwege in der Bibel und in Qumran.** Von Friedrich Nötscher. (133.) (Bonner Biblische Beiträge. Herausgegeben von Dr. Friedrich Nötscher und Dr. Karl Th. Schäfer/15.) Bonn 1958, Peter Hanstein-Verlag, GmbH. Brosch. DM 15.50.

Was E. Käsemann in seiner Monographie „Das wandernde Gottesvolk“ oder G. Wingren in seiner Abhandlung „Weg, Wanderung und verwandte Begriffe“ als Thema gewählt hat, greift Nötscher in vorliegender Studie wiederum auf und versucht, ausgehend vom A.T., die Wegterminologie der Bibel mit den ähnlichen Aussagen in den Qumrantexten zu konfrontieren. Dabei kommt es natürlich auf eine möglichst genaue Feststellung des Sprachgebrauches an; denn sie bildet die Voraussetzung für alle Konsequenzen. Nötscher stellt demnach vorerst im A.T. den sprachlichen Befund fest, wobei natürlich „drk“ als Sammelbecken aller Bedeutungsmöglichkeiten der